

Rat	17.12.2020
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	827/2020-5
-------------	------------

Stand	19.11.2020
-------	------------

Betreff 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim vom 08.06.2020,

2. Satzung vom xx.xx.xxxx zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim vom 08.06.2020

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666 / SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW.S. 916) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim beschlossen.

Artikel I

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Der Seniorenbeirat bleibt bis zu seiner Neuwahl im Amt. Die Neuwahl soll innerhalb von 90 Tagen nach der Wahl der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen erfolgen. Ist eine Neuwahl wegen der Entwicklung oder des Standes der Zahlen der Corona- oder vergleichbarer Infektionen und der dadurch gegebenen Gefährdung der Teilnehmer der Seniorenkonferenzen oder aus ähnlich gravierenden Gründen nicht durchführbar, hat die Neuwahl so zügig wie möglich nach Wegfall dieser Gründe bzw. ausreichender Besserung der Situation zu erfolgen, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Die bisherige Frist für die Wahl des Seniorenbeirates in den Seniorenkonferenzen aller 14 Bornheimer Ortschaften und den Heimen beträgt 90 Tage.

Die aktuellen Corona-Zahlen lassen es nicht zu, bei der großen Anzahl der Wahlberechtigten (insgesamt gibt es in Bornheim ca. 13.500 Seniorinnen und Senioren) Konferenzen abzuhalten.

Viele ältere Menschen gehören zur Risikogruppe. Es gibt weder entsprechende Räumlichkeiten noch kann ein Hygienekonzept für einen so großen Personenkreis entwickelt werden.

Die Möglichkeit der Briefwahl scheidet aus, da sich die Kandidatinnen/Kandidaten für den Beirat erst bei den Konferenzen finden.

Sobald sich die Corona-Zahlen entspannt haben, sollen die Wahlen nachgeholt werden. Im Frühjahr/Sommer könnten die Veranstaltungen ggf. auch im Freien abgehalten werden. Es ist geplant, die konstituierende Sitzung vor den Sommerferien stattfinden zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen

keine